

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.545.108

Wien, 25. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 25. Juni 2026 unter der **Nr. 6392/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass weder meine Mitarbeiter:innen im Kabinett noch ich Verträge mit externen Berater:innen/Dienstleister:innen/Dienstleistungsunternehmen haben. Die Beauftragung der in der gegenständlichen Anfrage umfassten Verträge erfolgt durch die nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) unter Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesvergabegesetzes 2018.

Zu den Fragen 1 bis 19 und 41 bis 57:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 25.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*

2. *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
7. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
8. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
9. *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 25.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
10. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
11. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
12. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
13. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
14. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
15. *Wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 25.06.2026 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
16. *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
17. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
18. *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
19. *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. *Wenn ja, warum?*

41. *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 25.06.2026 in Ihrem Kabinetts bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
42. *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
43. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?*
44. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
45. *Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
46. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
47. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
48. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
49. *Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 25.06.2026 in Ihrem Kabinetts bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
50. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
51. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
52. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
53. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
54. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
55. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
56. *Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
57. *Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 41-55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang d Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. *Wenn ja, warum?*

Die im Zeitraum vom 1. April 2026 bis 30. Juni 2026 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Berater:innen sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer:in	Leistung	Kosten in Euro
06/2026	06/2026-01/2027	Institut für Höhere Studien	Evaluierung der Studienförderung	119.413,00 exkl. USt
06/2026	06/2026-10/2026	DTG - Dr. Tertschnig GmbH	Bestandsaufnahme und Risikobewertung der IT-Strukturen der Psychologischen Studierendenberatungsstellen	15.580,00 exkl. USt

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Zu den Fragen 20 bis 26:

20. *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 25.06.2026 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
21. *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
22. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*

23. Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
24. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?
- Wenn ja, wer?
 - Wenn ja, inwiefern?
25. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, wo?
 - Wenn nein, warum nicht?
26. Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihre Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - Wenn ja, warum?

Die im Zeitraum vom 1. April 2026 bis 30. Juni 2026 vergebenen Studien mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Vertragspartner:in	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten in Euro	Veröffentlichung
L&R Sozialforschung GmbH	Evaluierung des Förderprogramms Level Up – Erwachsenen- bildung 2024-2028	05/2027	146.064,96	Online- Veröffentlichung
Dr. Ruth Graham	Explorativer Überblick zur stärkeren Anerkennung universitärer Lehre in akademischen Karrieren in Österreich; Aufzeigen von Hürden und Entwicklung von Ansatzpunkten für weitere Maßnahmen von Universitäten und BMFWF.	06/2026	19.600,00	Veröffentlichung des Endberichts auf bmfwf.gv.at

Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen

neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Es liegen mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vor. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 27 bis 40:

27. *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 25.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
28. *Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
29. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
30. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
31. *Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
32. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
33. *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 25.06.2026 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
34. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
35. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
36. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
37. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
38. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
39. *Welche der in Frage 27 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

40. Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?

Im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 wurde keine Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit abgeschlossen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden. Von einer diesbezüglichen Beantwortung wird Abstand genommen wird.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

